

# Die berufstätige Frau

Monatschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer  
des Bekleidungsgewerbes. ❖ Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“. ❖

Nummer 6.

Köln, den 9. Juni 1923.

4. Jahrgang.

## Rege dich!

Rege dich und wege dich,  
Ehe die Minute wich,  
Eh' verhallt der Stundenschlag!  
Eiligt folgt die Nacht dem Tag!  
Eiligt fliehet die Woche dir,  
Folgt das Monatsende ihr,  
Und bevor es recht dir klar,  
Präsentiert sich schon das Jahr!  
W. Schirp.

## Entschädigungsätze für Lehrlinge

Täglich laufen bei den gewerkschaftlichen Organisationen Klagen von Eltern, die einen Sohn oder eine Tochter in eine Handwerkslehre gegeben haben, ein, daß die Entschädigungsätze, welche die Lehrlinge erhalten, in keiner Weise den Zeitverhältnissen entsprechen. Die Organisationen werden bestürzt, doch Mittel und Wege zu suchen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Infolge der meist völlig unzulänglichen Entschädigung der Lehrlinge werden vielfach Eltern in größte Not, da sie nicht mehr in der Lage sind, den unumgänglichen notwendigen Lebensaufwand des Lehrlings aus ihrem Einkommen zu bestreiten.

Gesamtverband und Berufsverbände haben sich im Laufe der letzten Jahre wiederholt an die zuständigen Stellen gewandt, um eine Besserung auf dem Gebiete zu erzielen. Leider mit wenig Erfolg. Wo eine Innung oder eine Handwerkskammer sich herbeiließ, die Entschädigungsätze für Lehrlinge zu erhöhen, war die Wirkung nur von kurzer Dauer. Die neuen, an sich meist auch nur sehr minimalen Sätze waren in ganz kurzer Zeit durch die Geldentwertung überholt. Die Klagen begannen von neuem. U. E. wird es nur dann möglich sein, diesen berechtigten Klagen zu begegnen, wenn Innungen und Handwerkskammern sich endlich bereit finden, die Entschädigungsätze weitgehend zu gestalten, damit dieselben sich jeweilig den Teuerungsverhältnissen anpassen können. Ein Modus hierfür läßt sich leicht finden. Am besten wird es u. E. sein, die Entschädigungsätze in einem bestimmten Verhältnis zum Lohn der Gehilfen oder Gehilfinnen zu bringen und fortdauernd in diesem Verhältnis zu belassen. Dabei ist es gleichgültig, ob die Lehrlingsentschädigung pro Woche in einer bestimmten Zahl von Stundenlöhnen der Arbeiter festgelegt wird, oder aber in einem Prozentsatz des jeweiligen Lohnes der Gehilfen oder Gehilfinnen. Auf jeden Fall ist es höchste Zeit, daß alle Kreise, die es angeht, schnellstens dafür sorgen, daß dem Uebelstande der völlig unzureichenden Entschädigungen der Handwerkslehrlinge geendet wird, wenn nicht dem Handwerk selbst größter Schaden erwachsen soll. Schon jetzt kommt es fast täglich vor, daß Lehrlinge vorzeitig die Lehre verlassen, weil es den Eltern einfach unmöglich ist, die Kosten für Nahrung und Kleidung des Lehrlings weiterhin zu tragen.

In Verfolg der vielfachen Eingaben, die seitens der gewerkschaftlichen Organisationen in der Angelegenheit gemacht wurden, hat unlängst auch der Minister für Handel und Gewerbe einen Erlaß an die nachgeordneten Stellen gerichtet, worin er zu dieser Frage Stellung nimmt. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Bei mir werden fortgesetzt Klagen darüber laut, daß den in Handwerksbetrieben beschäftigten Lehrlingen, zumal soweit sie nicht in die Familiengemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen worden sind, unzulängliche Kostgelder und Entschädigungen gewährt werden. Eingehende Ermittlungen haben erwiesen, daß diese Klagen in zahlreichen Fällen berechtigt sind und daß sich häufig außer den Lehrlingen auch deren Eltern in großer Notlage befinden. Die Folge davon ist, daß bedauerlicherweise in nicht seltenen Fällen das Lehrverhältnis vorzeitig abgebrochen wird, und daß außerdem gerade denjenigen Kreisen die Unterbringung ihrer Kinder in die Handwerkslehre unmöglich gemacht wird, die bisher gewohnt waren, ihre Kinder gelehrten Berufen auszuführen.

Ich erlaube Sie, den Handwerkskammern dringend nahe zu legen, die Innungen und einzelnen Handwerksmeistern zu veranlassen, zeitgemäße Lehrlingsentschädigungen zu zahlen und sich insbesondere dann nicht auf laufende Lehrverträge zu berufen, wenn diese zu einer Zeit abgeschlossen worden sind, deren Teuerungsverhältnisse nicht mit den derzeitigen verglichen werden können. Wenn auch nach geltendem Recht die Handwerkskammern nicht in der Lage sind, bindende Vorschriften über die den Lehrlingen zu gewährenden Kostgelder und Entschädigungen zu erlassen, so können sie immerhin Richtlinien aufstellen, die im Regelfalle die Grundlage für die vertraglichen Vereinbarungen der am Lehrverträge beteiligten Parteien abgeben. Ich hege zu der Einsicht der Handwerkskammern das zuversichtliche Vertrauen, daß sie sich den Notwendigkeiten, die sich insbesondere aus der gegenwärtigen Teuerung ergeben, nicht verschließen werden, und daß es ihrer Einwirkung bei den einzelnen Innungen und Handwerksmeistern gelingen wird, mit möglicher Beschleunigung Abhilfe zu schaffen.“

Dieses Schreiben des Ministers verdient Beachtung insbesondere auch bei den Innungen im Bekleidungsgewerbe. Namentlich sollten es sich die Innungen für das Damenschneidergewerbe als Richtschnur nehmen. Wohl in keinem anderen Gewerbe werden derart lächerlich geringe Entschädigungen für Lehrlinge gewährt, als in diesem. Hoffen wir im Interesse der jungen Lehrmädchen und des Gewerbes, daß der Erlaß des Ministers auch in diesen Kreisen Anlaß zu einer besseren Einsicht gibt.

## Der Lehrling von ehemals.

Von Prof. Dr. Brauer.

Was uns an dem Schicksal des Lehrlings der guten alten Zeit zunächst auffällt, ist dies: die Stellung des Lehrlings ist sorgsam umschrieben. Er befindet sich in einem Gehege von Vorschriften, aus denen es kaum einen

Ausweg gibt. Von dem Augenblicke an, wo er dem Gewerbe zugeführt wird, liegt sein Weg sozusagen klar vor ihm. Er ist nunmehr in die Botmäßigkeit eines anderen eingegangen: in diejenige des Meisters. Ihm ist er mehr oder weniger zugehörig. Dafür ist auf der anderen Seite aber auch der Meister für ihn verantwortlich. Die Stellung von Meister und Lehrling, namentlich im Mittelalter und in der Zukunft, versteht man gut, wenn man daran denkt, daß die Ordnung des mittelalterlichen Lebens nicht eine künstlich gemachte war. Vielmehr war sie erwachsen aus der gesamten Anschauung des Lebens, wie sie die germanischen Vorfahren den mittelalterlichen Deutschen überliefert hatten. Die germanische „Weltanschauung“ beruhte auf dem Treueverhältnis. Vorgesetzter und Untergebener, Herr und Diener, standen in diesem Verhältnis der Treue, d. h. ihr Leben baute sich auf gegenseitiges Vertrauen auf, wie ja auch das Wort Treue mit dem Worte trauen und vertrauen zusammenhängt. Das pflanzte sich fort, als die mittelalterlichen Ordnungen vor allen Dingen das gewerbliche Verhältnis erfakten und regelten, auch auf die Beziehungen zwischen dem Meister und den ihm unterstellten Persönlichkeiten, also auch dem Lehrling, fort. Der Lehrling war gewissermaßen, um einen heute noch gebräuchlichen Ausdruck zu verwenden, dem Meister „zu getreuen Händen“ anvertraut.

Nun muß man allerdings nicht in den Fehler verfallen, von vornherein und um jeden Preis die mittelalterlichen Zustände mit einem Glorionschein zu versehen. Das ist viel zu sehr geschehen mit der Wirkung, daß man vielfach überhaupt schon von vornherein auf Mißtrauen stößt, wenn man nur mittelalterliche Verhältnisse als Beispiel heranziehen will. Uns fällt es nicht ein, in den Fehler dieser Romantik zu verfallen, die alles verküsst, was aus der sogenannten guten alten Zeit stammt, nur weil es aus dieser Zeit herrührt. Wir wissen im Gegenteil aus den besten Forschungen, daß die spätere Zeit im Gewerbe sehr hart gewesen ist. Und das trifft nicht zuletzt für den Lehrling zu. In den Jahren seiner Lehre war ihm jede Selbstbestimmung genommen. Er hatte nur zu gehorchen. Dabei war die Zeit der Lehre sehr verschieden bemessen. Auch das ist nur wiederum aus der ganzen Ordnung der damaligen Zeit heraus zu erklären. Wir finden beispielsweise, daß im Buchbindergewerbe der Stadt Frankfurt, wofür der berühmte Nationalökonom Bücher eingehende Forschungen angestellt hat, die Lehrzeit im 14. Jahrhundert zwei Jahre betrug, vom 15. Jahrhundert an aber schon auf drei Jahre festgesetzt wird, und später oft so lange dauerte, daß wir uns heute davor entsetzen. Wie gesagt: das hängt mit der gesamten Ordnung des mittelalterlichen Lebens zusammen. Ein großer Grundsatz beherrschte auf Grund dieser Ordnung die gewerblichen Verhältnisse. Dieser Grundsatz besagte, daß das Handwerk seinen Mann nähren müsse. Der Gedanke der ausreichenden Nahrung veranlaßte eine ganz umfassende, für unsere heutigen Begriffe fast fabelhafte Ordnung der einzelnen gewerblichen Verhältnisse, die bis ins Kleinste und Unschönste geht. Der mittelalterliche Mensch arbeitete nicht ziellos und ins Uferlose hinein. Ihm kam es nicht darauf an, immer mehr zu erwerben und einzunehmen, wie es heute geschieht, wo man insgeföhren selber des größten Bestes nicht mehr froh

wird. Er wollte standesgemäß leben. Man muß man aber bedenken, daß im Mittelalter der Verkehr noch wenig geregelt war. Daher war denn auch der Absatz der gewerblichen Erzeugnisse ein recht beschränkter. Gewöhnlich lebten die gewerblichen Erzeugnisse einander deutliche Städte im Mittelalter bis weit über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet. Sie tauchten hoch im Norden auf; sie fehlten aber auch nicht tief im westlichen Süden, und nach Osten gehen sie bis an die Grenzen des heutigen europäischen Rußlands, aber auch noch darüber hinaus. Immerhin waren dies jedoch, gemessen an dem gesamten Erzeugnis des einheimischen Handwerks, Ausnahmen. Und selbst, wo sie es nicht waren, konnten die Absatzverhältnisse der damaligen Zeit nicht entfernt mit den heutigen gemessen werden. Im großen und ganzen konnte nur ein beschränktes Produkt untergebracht werden. Darin, d. h. in seiner Herstellung, mußten sich die am Orte vorhandenen Meister teilen. Vermehrten sich nun die Gewerbetreibenden rascher als die Absatzverhältnisse sich ausdehnten, so galt es, sich einzuschränken. Auch mußte mit dem natürlichen Zuwachs durch die Bevölkerungszunahme gerechnet werden. Schließlich dürfen wir nicht übersehen, daß das Mittelalter infolge der wenig ausgebauten Verkehrsverhältnisse ganz anders von der Natur abhängig war, wie wir heute. War z. B. in einem Bezirk eine Missernte gemessen, so wurde der Mangel in diesem Bezirk nicht, wie heute, durch einen Überfluß an anderer Stelle (heute holen wir beispielsweise Getreide mit der größten Selbstverständlichkeit vom anderen Ende der Erde zu uns her) ausgeglichen. Die große Not dieses Naturereignis bis zur Hungersnot auf die Menschen. Und das bedeutete dann wiederum eine beschränkte Kaufkraft für gewerbliche Produkte. Von alledem ist die gewerbliche Ordnung des Mittelalters stark beeinflusst. Sobald nur irgendwo die "Nahrung" für die Meister gefährdet wird, werden Bestimmungen getroffen, um den Zuwachs zum Gewerbe nach Möglichkeit einzuschränken. Das betraf nicht nur die Geleiten, die infolgedessen sehr oft die Möglichkeit genommen haben, zu heiraten und selbständig zu werden, sondern es betraf natürlich nicht minder die Lehrlinge. Soweit diese bereits im Gewerbe tätig waren, wurde ihre Lehrgelt oft ins Ungemessene, bis auf fünf und mehr Jahre, in die Länge gezogen. Für die Neueintretenden wurden die Gebühren immer unerhörlicher gemacht. Der Lehrling des Mittelalters hatte nicht bloß einen Betrag in Geld zu entrichten, wenn er in die Lehre eintrat; er mußte auch Werkzeug und dergleichen mitbringen, und dies verfiel in der Regel dem Meister. Wir wissen ja, daß es als selbstverständlich galt, daß der Lehrling in die Familie des Meisters aufgenommen wurde.

Einen wesentlichen Unterschied in dem Leben des Lehrlings von ebendem im Vergleich zu dem von heute haben wir schließlich im Kernpunkt der Lehre festzustellen, nämlich im Arbeitsverfahren selber. Der große Unterschied zwischen damals und heute besteht darin, daß die gewerblichen Kenntnisse, wie

man mit einem wissenschaftlichen Ausdruck zu sagen pflegt, in empirischem Verfahren vermittelt wurden. Das heißt: Der Meister vermittelte die Kenntnisse und Kunstgriffe seines Handwerks dem Lehrling, indem er sie ihm persönlich vormachte. Durch dieses persönliche Vorbild bekam der Lehrling Erfahrung in seinem Gewerbe. Er sah und lernte die Dinge an Ort und Stelle. Irrendem theoretischer Unterricht, wie wir ihn heute als selbstverständlich ansehen, war nicht mit der Lehre verbunden. Man sah und suchte nachzuahmen; man übte sich also in fortwährender Anstrengung in den Hand- und Kunstgriffen. Es ist leicht zu begreifen, daß diese Art der Vermittlung von Kenntnissen gern mit einem Schleiher des Geheimnisvollen umgeben wurde. In wichtigeren Gewerben war Vorsorge getroffen, um die Weitergabe der Kenntnisse an "Unbefugte" zu verhindern. Wie oft lesen wir heute noch, daß dieser oder jener ein bestimmtes Verfahren mit ins Grab genommen habe. Das alles hatte natürlich sehr bedeutende Folgen. Die anderen verborgene Kenntnisse bestimmter Fertigkeiten trug sehr dazu bei, ein starkes Gemeinschaftsgefühl in den Lehrlingen zu erzeugen, die über diese Fertigkeiten verfügten. Daher lagert über dem mittelalterlichen Berufsgefühl ein ganz anderer Duft, als dies heute der Fall ist. Ja, daher erklärt sich das Mißverständnis, als ob überhaupt von Beruf nur dort geredet werden könne, wo die Verhältnisse ähnlich gelagert sind wie im Mittelalter. Beruf aber, so wissen wir, ist Dienst an der Gemeinschaft, und dazu kann jede Tätigkeit veredelt werden. — Jedenfalls erhellt aus dem Gesagten, wie anders der Lehrling von ebendem gestellt war, als der Lehrling von heute. Zwischen beiden liegt die ganze Umwälzung nicht nur auf wirtschaftlichem und technischem, sondern vor allem auch auf geistigem Gebiete.

### Aus der Tuchbranche.

Die Kolleginnen aus der Tuchbranche waren verhältnismäßig schwer für den Organisationsgedanken zu erwarmeren. Es hat lange gedauert, bis die Organisation in dieser Branche festen Fuß faßte und die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich regeln konnte. In einzelnen Orten sind die Arbeitgeber der Tuchbranche auch heute noch keine realer tariflicher Ordnung. Erst in der letzten Nummer unserer Zeitung führten wir in dem Artikel: "Ein bemerkenswerter Schicksalsbruch" ein Beispiel dafür an, wie die Arbeitgeber der Tuchbranche in M. G. nach und nach die tarifliche Ordnung herbeiführen. Ähnliche Einstellungen der Arbeitgeber finden wir auch noch an manchen anderen Orten.

Mit dem Gestarten der Organisation in der Tuchbranche sind jedoch im allgemeinen die Verhältnisse im Gewerbe besser geworden. In den größeren Orten bestehen heute durchwegs tarifliche Abmachungen, wodurch der Willkür der Arbeitgeber ein Riegel vorgeschoben wurde. Erreichte ist vor allem, daß es an vielen Orten melana, auch die Verhältnismäßig für Lehrlinge zu regeln. Die Vertretungswahrung ist fast allgemein in der Tuchbranche besser als in den anderen Branchen. Vielfach erhalten Tuchmachereinnen bis zu 18 Tagen Ferien unter Fortzahlung des vollen Lohnes. Die neuesten Tarife, die uns vorliegen, sind die für Düsseldorf, Düren und Köln. Die Lohn-

sätze in Düsseldorf sind gegenüber den Sätzen von April um durchschnittlich 48 Prozent erhöht worden. Lehrlinginnen erhalten 1. Jahre 80 000 M., im 2. Jahre 85 000 M., Tuchmachereinnen 95 000 bis 350 000 M. entsprechenden Abstrichen in den Tarifverträgen. In Düren erhält die Tuchmacherein im 1. Jahre nach der Lehre 70 000 M. und eine 1. Arbeiterin mit Direktionsleistungen 300 000 M. monatlich. Verhältnismäßig günstig sind die Lohnsätze für Köln für den Monat Mai geregelt worden. Lehrlinginnen erhalten 320 000 Mark. Waren- und Kaufhäuser zahlen auf alle Kostionen einen Zuschlag von 10 Proz.

Wir führen in nachstehender Tabelle eine Lohnliste für Modistinnen aus dem Westdeutschen Bezirk für den Monat April auf, die eine veranschaulichende Hebersicht zu geben. Die Lohnsätze sind für Mai allgemein erhöht, die Listen noch keine endgültigen Nachrichten, an allen Orten vor. Im westdeutschen Bezirk werden die Lohnsätze durchweg in der ersten Hälfte der Monats für den verfallenen Monat geregelt. Bei den schwankenden Preisverhältnissen kann dieses Verfahren allgemein empfohlen werden.

Die Tabelle selbst setzt, das, obwohl die Löhne für Tuchmachereinnen aufgehoben wurden, in manchen Orten doch noch viele Arbeit leistet werden muß, um an betrieblenden Verhältnissen an kommen.

Modistinnenlöhne im Westdeutschen Bezirk für April.

Ort	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
Düsseldorf	80 000	85 000	95 000	110 000	130 000	150 000	180 000	200 000	220 000	250 000
Düren	70 000	75 000	85 000	100 000	120 000	140 000	160 000	180 000	200 000	220 000
Köln	70 000	75 000	85 000	100 000	120 000	140 000	160 000	180 000	200 000	220 000
M. G.	111 450	127 575	142 950	205 600	265 000	—	—	—	—	—

Zusatz: Im allgemeinen gilt eine 2jährige Lehrgelt; in Kochen beträgt die Lehrgelt 3 Jahre. In Kochen besteht noch eine 2. Lohnliste für kleine Firmen mit Lehrlingen, die circa 25 Proz. unter der ersten liegen. In Köln erhalten die Tuchmachereinnen in Waren- und Kaufhäusern 10 Proz. mehr, als der Tarif vorseht. Die Löhne in M. G. sind nicht allgemein durchgesetzt. Die aufgeführten Zahlen sind vom 1. April 1920.

**Privat-Zuschneide-Schule**  
der Schneider-Verordnung  
von Rheinland und Westfalen  
Köln, Neumarkt 27-29

**Fachlehranstalt I. Ranges**  
für Herren- und Damenschneiderei.  
Meisterkurse.

Verlag von Lehrbüchern, Maß- u. Bestellbüchern, Fach- und Modzeitschriften.  
Wenig Masse, einfache Aufstellung eleg.  
Sitz sind die Vorzüge unseres Systems.  
Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle.  
Köln, Neumarkt 27-29.

**Das Zuschneiden**  
Anprobieren usw.  
für Herren- und Damenschneiderel

lernen Sie wirkl. gründl. u. zuerst nach dem  
Herald des Budde's Plans- (Winkel)-Syst.  
Anmerkungen! Fachl. u. Korporationen.  
— Rege Stellennachfr. — Die Zuschneideturse  
beg. am 1. und 16. jeden Mts. — Prosp. kostenfrei.

Deutsche Schneider-Lehranstalt  
**C. H. Budde, Leipzig**  
Leiter staatlicher Meisterkurse.  
Richard Wagner Platz 16.

**Sterbetafel.**

Es starben unsere treuen Mitglieder,  
die Zwischenmeister:

Heinrich Stöbe,  
Karl Baugner,  
Mitglieder der Ortsgruppe Weeslau.

Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

**Mitglieder!** Werbet unal  
läufig für euer  
Verband!